

: Hilfen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Finanzielle Soforthilfe

Die Hessische Landesregierung hat ein Soforthilfsprogramm aufgelegt. Gewerbliche Unternehmen, Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, Sozialunternehmen, sowie Selbstständige, Solo-Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einem **einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss** unterstützt. Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten) und beträgt:

bis zu 5 Beschäftigte: 10.000 Euro für drei Monate
bis zu 10 Beschäftigte: 20.000 Euro für drei Monate,
bis zu 50 Beschäftigte: 30.000 Euro für drei Monate.

Das Antragsverfahren ist einstufig. Anträge auf Förderung können über eine Online-Antragsplattform an das Regierungspräsidium Kassel gerichtet werden. **Anträge für die Soforthilfe können bis zum 31. Mai 2020 eingereicht werden.** Den Link zum Online-Antrag findet Ihr auf Seite 6 in dieser [Ausfüllhilfe](#).

Alle Informationen zur Soforthilfe findet ihr [hier](#).